

Drucksachen-Nr. **XII/74**

Bad Schwalbach, den 29.06.2026

Aktenzeichen:
Ersteller/in: I.4 CL

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.07.2026		nein
Haupt- Finanz und Digitalisierungsausschuss	13.08.2026		ja
Kreistag	18.08.2026		ja

Titel

Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) und Standardbefreiungsgesetz (StbG), Beteiligung des RTK an finanzwirtschaftlichen Anträgen des HLT

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, sich an den koordinierten Verbandsanträgen des Hessischen Landkreistages mit haushaltsrechtlichem Bezug zu zeitlich befristeten Abweichungen von Standards zur praktischen Erprobung wie folgt zu beteiligen:

	Ja	Nein
a) Zu allen Anträgen (Nr. 1 bis 7)		
b) oder zu folgenden Anträgen:		
1. Haushaltsvollzug – Reduzierung der Berichtspflichten nach § 28 Abs. 1 GemHVO		
2. Nachtragshaushalt – Einbeziehung des Finanzanlagevermögens nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO		
3. Vermögensbewertung – Festwertverfahren nach § 35 Abs. 2 GemHVO		
4. Kreditermächtigungen – Verlängerung der Geltungsdauer nach § 103 Abs. 3 HGO		
5. Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO, Erprobung eines „Rechenschaftsberichts light“		
6. Haushaltsplan – Verzicht auf den Abdruck von Teilfinanzhaushalten		
7. Haushaltsplan – Wegfall des Verbindlichkeitspiegels		

II: Sachverhalt:

Mit dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) hat das Land Hessen einen neuen rechtlichen Rahmen geschaffen, um Kommunen zeitlich befristete Abweichungen von landesrechtlichen Standards und Verfahrensvorgaben zu ermöglichen. Das Gesetz ist am 1. März 2026 in Kraft getreten und verfolgt das Ziel, Kommunen von Bürokratie und Standardvorgaben zu entlasten sowie neue, flexiblere Formen der Aufgabenerledigung zu erproben.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist der Grundsatz „Vertrauen statt Kontrolle“. Danach sollen Kommunen künftig stärker eigenverantwortlich handeln können, während übermäßige Kontroll-, Dokumentations- und Verfahrenspflichten reduziert werden sollen. Im Zukunftspakt wird ausdrücklich hervorgehoben, dass das KommFlexG den Kommunen ermöglichen soll, sich zeitweise von bestimmten Landesstandards befreien zu lassen, um neue Verwaltungsansätze praktisch zu erproben.

Der hessische Landkreistag hat in einem „Arbeitskreis Haushaltsrecht“ mit den hessischen Kämmererämtern eine Mustergremienvorlage und koordinierte Verbandsanträge für die hessischen Kreistage formuliert. Die Mustergremienvorlage beinhaltet auch Informationen zu direkten Rechtsänderungen, bei denen zunächst keine Antragstellung notwendig wird, sowie zu weiteren zukünftigen Handlungsfeldern.

Ziel des HLT ist ein koordinierter Verbandsantrag, wodurch alle Landkreise den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Die Mustergremienvorlage und die formulierten Anträge nach dem Standardbefreiungsgesetz StbG sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich eine Beteiligung an allen ausformulierten Anträgen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Muster-Gremienvorlage
Antrag 1 bis 7